Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Druckluft-Tacker**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 04/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit dem Druckluft-Tacker** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Verletzungsgefahr durch herumfliegende oder abgeglittene Befestigungsmittel (Klammern), z.B. bei versehentlicher Auslösung * Gefahren durch Rückstoß * Unkontrollierte Bewegung des Werkstückes * Gefahren durch die Druckluft * Lärm |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Vor der Benutzung den einwandfreien Zustand und die Funktion z.B. auch von der Auslösesicherung überprüfen. * Erforderliche PSA (Gehörschutz, Schutzbrille und ggf. Handschutz) tragen. * Geeigneten Druckerzeuger verwenden. Liegt der Betriebsdruck des Druckerzeugers mehr als 10% über dem maximalen Betriebsdruck des Tackers, sind ein Druckregelventil und Druckbegrenzungsventil einzubauen/passend einzustellen, wenn der Hersteller dies vorgibt. Schnellkupplungen, gefilterte, trockene und geölte Druckluft verwenden. * Den Betriebsdruck langsam gem. den Herstellervorgaben anpassen. * Druckschläuche außerhalb der Verkehrswege verlegen. * Der Arbeitsbereich muss frei von Lösemitteldämpfen sein. * Nur die vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsmittel verwenden. * Arbeiten von einem sicheren Standplatz aus, ohne der Gefährdung Dritter. Geräte nicht auf Leitern verwenden. * Das Werkstück fixieren. * Den Tacker senkrecht zur Werkstückoberfläche ansetzen, nicht in den freien Raum oder auf Personen richten. * Das Gerät am Griff tragen. * Gerät vor dem Transport, zum Laden des Magazins, für Instandhaltungsarbeiten und bei längeren Arbeitsunterbrechungen von der Druckluft trennen. * Zum Arbeitsende von der Druckluft trennen und das Magazin entleeren. * Betrieb nur unter Aufsicht. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Störungen von der Druckluft trennen. Vorgesetzte informieren. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen. * **Notruf: 112** * Unfall melden.  Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßig Schmieren und Reinigen gem. den Herstellerangaben. * Instandsetzung nur von befähigten Personen durchführen lassen. * Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen. |  |

Datum: Unterschrift:  
 Nächster Überprüfungstermin: Unternehmer/Geschäftsleitung